



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES
DES KANTONS SOLOTHURN

VOM

10. März 1970

Nr. 1218

Das Bau-Departement beabsichtigt, im Zuge des Strassen- und Brückenbauprogrammes 1962, Teilprogramm 1970, die Kantonsstrasse von der Kreuzung der Durchgangsstrasse T 12 in Lohn bis westlich der Post in Lüterkofen, mit einem Trottoir zu versehen. Der vom Kreisbauamt I in Solothurn ausgearbeitete Strassen- und Baulinienplan gelangte in der Zeit vom 19. Januar - 18. Februar 1970 auf dem Kreisbauamt I in Solothurn, im alten Schulhaus in Lohn und im Schulhaus in Lüterkofen zur öffentlichen Auflage.

Innert der Auflagefrist ging eine Einsprache ein, nämlich von Herrn Werner Bönzli, Bahnhofstrasse 54, in Lüterkofen, Eigentümer von GB Lüterkofen Nr. 1115. In einer Verhandlung vom 26.2.1970 auf dem Kantonalen Tiefbauamt in Solothurn wurde dem Einsprecher erläutert, dass auf der, seiner Liegenschaft gegenüberliegenden Strassenseite, für später ebenfalls ein Trottoir vorgesehen sei, was durch den vergrösserten Baulinienabstand auf dem Plan zum Ausdruck komme. Der Zeitpunkt für den Ausbau des zweiten Trottoirs sei freilich noch ungewiss. Eine Verschiebung der Linienführung der Kantonsstrasse könne aus technischen Gründen nicht in Erwägung gezogen werden. Dem Einsprecher wurde eine ordnungsgemässe Ausführung der Anpassungen anlässlich des Trottoirausbaues zugesichert. Hierauf hat Herr Bönzli seine Einsprache schriftlich zurückgezogen. Sie kann daher, als durch Rückzug erledigt, abgeschrieben werden.

Gestützt hierauf wird

beschlossen:

1. Der Strassen- und Baulinienplan über den "Trottoirausbau" an der Kantonsstrasse von Lüterkofen nach Lohn wird genehmigt.

2. Vom Rückzug der Einsprache von Herrn Werner Bönzli, Bahnhofstrasse 54, Lüterkofen, wird Kenntnis genommen.
3. Für den Fall, dass mit den betreffenden Grundeigentümern über den Erwerb des erforderlichen Landes keine gütliche Einigung zustande kommt, wird das Expropriationsverfahren eingeleitet.
Das Bau-Departement wird mit dem Vollzug beauftragt.

Der Staatsschreiber

Bau-Departement (2)
Jur. Sekretär des Bau-Departementes (2)
Kant. Tiefbauamt (5), mit 1 genehmigten Plan
Kant. Planungsstelle, mit 1 genehmigten Plan
Kreisbauamt I, 4500 Solothurn, mit 1 genehmigten Plan
Ammannamt der Einwohnergemeinde, 4573 Lohn, mit 1 genehmigten Plan
Ammannamt der Einwohnergemeinde, 4571 Lüterkofen, mit 1
genehmigten Plan
Kant. Schätzungskommission, Herrn Fritz Schürch, 4657 Dulliken
Herrn Werner Bönzli, Bahnhofstrasse 54,
4571 Lüterkofen
Amtsblatt (Publikation der Genehmigung)